* Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika haben einen Beschluß zu Gunsten einer Ergänzung der Bundesverfassung angenommen. Danach sollen die neugewählten Präsidenten ihr Amt nicht mehr wie bisher am 4. März, sondern am 30. April antreten; an demselben Tage hat dann auch der neue Congreß seine Sitzungen zu beginnen. Alle Aenderungen oder Ergänzungen der Bundesverfassung bedürfen der Genehmigung seitens der gesetzgebenden Körperschaften von drei Vierteln sämmtlicher Bundesstaaten. Im Fall diese Genehmigung ertheilt wird, würde die Amtszeit des jetzigen Präsidenten Cleveland bis zum 30. April nächsten Jahres verlängert werden, wie dies in dem Beschlusse des Congresses ausgesprochen ist.

Zur parlamentarischen Lage.

NLC. Berlin, 3. Februar. Das neue Wehrpflichtgesetz ist in der Commission einstimmig angenommen worden, und auch im Plenum wird das Ergebniß ein ähnliches sein; es werden höchstens ganz vereinzelte Mitglieder oder unbedeutende Gruppen dagegen stimmen. Nicht ungünstiger kann das Schicksal der jetzt eingegangenen Anleihevorlage sein. So gewaltig auch die aufzunehmende Summe ist: wer dem Gesetz zustimmt, kann unmöglich die Mittel verweigern, um dasselbe im Ernstfalle wirksam zur Ausführung zu bringen. Man kann nicht die Truppen bewilligen ohne die dazu gehörige Ausrüstung. Man wird jenoch auch einer so gut wie einstimmigen Bewilligung des Anleihegesetzes entgegensehen können, und wenn, wie zu erwarten, die Bewilligung rasch und ohne allzu viel Gerede ausgesprochen wird, so kann das den Eindruck dieses Votums nur verstärken. Daß der Eindruck des ganzen Vorgehens im Auslande ein sehr mächtiger und, wie man voraussehen darf, auch nachhaltiger ist, läßt sich aus der fremden Presse deutlich erkennen. Es kann wohl behauptet werden, daß niemals ein Reich mit solchem Ernst und solcher Entschlossenheit seinen festen Willen kundgegeben hat, die äußersten Opfer an Gut und Blut an die Sicherheit seiner Grenzen zu setzen, und dieser großartige Ernst ist nicht ohne sichtliche Wirkung auf Betheiligte und Unbetheiligte im Ausland geblieben. Es geht nachgerade durch die ganze europäische Welt selbst bis in die Kreise der französischen und russischen Gewohnheitshetzer hinein eine Ahnung, daß Derjenige, welcher den Angriff gegen ein solches Reich eröffnet, eine Verantwortung von erdrückender Schwere, wie kaum jemals eine in der Weltgeschichte, auf sich ladet und für das eigene Land Folgen von verhängnißvollster Wucht hervorrufen kann. Daß diese Rüstungen Deutschlands nur zur Abwehr, nicht zum Angriff dienen können, liegt in ihrer ganzen Natur; mit Landwehr und Landsturm unternimmt man keine leichtfertigen Eroberungskriege. Die deutschen Kriegsrüstungen haben im hervorragendsten Maße das Ziel der Friedenserhaltung, und die Beschlüsse, welche der Reichstag in den nächsten Tagen fassen wird, können uns diesem Ziel nur näher bringen. Ein so starkes und dabei so friedfertiges Reich anzugreifen, wie es Deutschland ist, wird selbst der leichtfertigste Chauvinismus in Paris und Petersburg sich doppelt und dreifach besinnen. Die Einmüthigkeit, mit welcher der Reichstag die Bewilligung aussprechen wird, kann den mächtigen Eindruck dieser Entschließungen nur verstärken.

* Von den acht Mitgliedern, welche das Centrum in die Socialistengesetzcommission entsendet, dürften mindestens vier geneigt sein, für die Verlängerung des bestehenden Gesetzes zu stimmen, nämlich die Abgg. v. Landsberg, Graf Preysing, Erbgraf zu Neipperg, Graf Adelmann. Im Plenum ist diese Richtung des Centrums gar nicht zu Wort gekommen.

* In den nächsten Tagen steht, wie die „Nationalliberale Correspondenz" erfährt, die Einbringung des Antrags auf Verlängerung der Legislaturperioden im preußischen Abgeordnetenhause bevor.

Fünfjährige Legislaturperioden.

* Die officiöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" würdigt die Verhandlung des Reichstages, betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden, in folgender bemerkenswerther Weise:

Der Reichstag hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem von conservativer und nationalliberaler Seite gemeinsam eingebrachten Antrage, betreffend die Verlängerung der Legislaturperioden, beschäftigt; es erscheint in Rücksicht darauf, daß wir zu verschiedenen Malen uns über etwaige Vortheile und Nachtheile einer solchen Einrichtung in eingehender Weise ausgesprochen haben, überflüssig, nochmals in eine principielle Erörterung hierüber einzutreten, und dies um so mehr, als in den gestrigen Debatten grundsätzliche Auseinandersetzungen nur in bescheidenem Maße sich Geltung verschaffen konnten, und auch die Gegner des Antrags im Princip für denselben zu sein erklärten.

Wenn nun auch der gestern verhandelte Antrag keinen weiteren Erfolg zu verzeichnen hätte, als daß an Stelle des sonst gehörten unerquicklichen Parteigezänkes wieder einmal dem höheren Standpunkte des Politikers sein Recht zu Theil wurde, indem, wie es Herr von Bennigsen that, vor dem Reichstage und dem deutschen Volke die wahrhaften Aufgaben der Volksvertretung einer großen Nation in klarer und warmer Weise vor Augen geführt wurden, so würde schon damit nichts Unbedeutendes erreicht sein.

In überzeugter und übergehender Ausführung hat Herr von Bennigsen dem Parlament und Volk die Schäden des fractionellen Wesens auseinandergesetzt; er hat gezeigt, daß lediglich in ihm das Hinderniß liegt, welches sich der nationalen und häufig auch der wirthschaftlichen Entwickelung der Nationen entgegenstemmt, und daran erinnert, daß in allen Fällen nur das Zusammengehen derjenigen Elemente, welche nicht auf den äußersten Linken der Parlamente sitzen, eine fortschreitende Entwickelung der politischen Einrichtungen bei uns bisher verbürgt und geleistet hat. Jeder Fortschritt, welcher gemacht wurde, war eben nur diesem Zusammenwirken zu verdanken. Mit Wärme betonte der Redner, wie das höchste Gut einer Nation, die höchste Gewähr ihrer Zukunft in der Zufriedenheit der Bürger mit den inneren Zuständen des Staates liegt und wies darauf hin, wer es ist, der dieses Bewußtsein für fractionelle Zwecke untergräbt, und wer es ist, der danach strebt, daß durch eine den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Ausgestaltung der staatlichen Verhältnisse die Freude der Bürger am Vaterlande und die Liebe zu demselben immer tiefere Wurzeln schlage.

Diesem von wahrhaftem Patriotismus zeugenden Geiste stand auch gestern ein anderer Geist entgegen, welcher seine Hoffnungen auf die Unzufriedenheit gründet und Mißtrauen säet, um fractionelle Parteiinteressen zu fördern. Auch eine Debatte wie die gestrige wurde von dieser Seite dazu benutzt, um das Mißbehagen im Volke zu wecken. Der Geist dieser Rede kennzeichnete sich durch den Ausspruch, man müsse das Volk wachsam und munter erhalten, damit es sich nicht mehr und mehr in der militairischen Disciplin von den Dingen entfremde, die nothwendig seien, um die Rechte des Volkes aufrecht zu erhalten. Herr Windthorst kann gewiß bei dem Beifall, den ihm ein anderer „Freund" der Zufriedenheit, Herr Bebel, spendete, darüber beruhigt sein, daß er den für solche Zwecke erforderlichen Ton richtig getroffen hat.

In unserem parlamentarischen Leben sind leider Tage selten, an welchen man solche Eindrücke empfängt, wie sie die gestrige Rede des Herrn v. Bennigsen hervorbrachte.

Im Volke wird es als eine erfreuliche Thatsache begrüßt werden, daß die Redner beider conservativer Parteien sich vollständig auf dem Boden befanden, von welchem aus Herr v. Bennigsen sprach. Diese Thatsache verbürgt, daß allen Mißdeutungen zum Trotz an der Hoffnung festgehalten werden darf, die Mehrheit des jetzigen Reichstages werde in demjenigen Geiste fortwirken, dem sie ihre Entstehung verdankt und der, wie Herr v. Bennigsen mit Recht betonte, der schaffende war, so lange es eine parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes gegeben hat.

Socialpolitisches.

* Berlin, 2. Februar. Die nationalliberalen Fractionen des Reichstags und Abgeordnetenhauses hatten sich heute zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt, um einen Vortrag des Abg. Oechelhäuser über die socialen Aufgaben der Arbeitgeber entgegenzunehmen. In geist- und lichtvoller Auseinandersetzung erörterte der Vortragende die so überaus wichtige Angelegenheit in der Weise, wie sie aus seinen verschiedenen Veröffentlichungen bekannt ist. Die praktische Wirkung war, daß sich sofort eine überwiegend aus Großindustriellen der verschiedenen Theile des Reichs bestehende Gruppe bildete, welche über die Oechelhäuser'schen Anregungen in den nächsten Wochen weiter berathen wird.

Vom Kronprinzen.

* Die „Vossische Zeitung" meldet vom Kronprinzen:

* San Remo, 2. Februar. Ueber die Veröffentlichung des Virchow'schen Gutachtens in englischen Blättern vor Mittheilung an die hiesigen Aerzte und entgegen der Anweisung, vorerst nur dem Kaiser Mittheilung davon vorzulegen, ist die Kronprinzessin ungehalten. — Der günstige Inhalt des Gutachtens wird durchaus bestätigt. Virchow fand, obwohl das untersuchte Stück aus der Mitte der erkrankten Stelle stammte und die Größe eines halben Fingergliedes besaß, nichts Ungünstiges. Wäre Krebs vorhanden, so hätte er Spuren davon finden müssen. Mackenzie glaubt jetzt jede bei Lebzeiten eines Patienten überhaupt erreichbare Gewißheit zu besitzen, daß nur Perichondritis und nicht Krebs vorliegt. Trotzdem dürfte die Angabe des Bulletins, wonach eine Operation unnöthig sei, nur auf die augenblickliche Gegenwart Bezug haben. Mackenzie glaubt, die Tracheotomie werde in relativ kurzer Zeit nöthig werden, weil mit Perichondritis stets eine Entzündung der Knorpel verbunden ist, welche die Nekrose desselben herbeiführt, worauf die sich ablösenden abgestorbenen Stückchen Erstickungsgefahr erzeugen können. Man werde nun sagen, wenn die Tracheotomie nöthig würde, so sei durch die Aufhebung der Krebsdiagnose nichts gewonnen. Dies ist falsch. Während Krebs unheilbar ist und durch Blutvergiftung zum Untergange führt, kann Perichondritis geheilt werden. Es ist ganz gut möglich, daß die Athmungscanüle wieder entfernt werden kann. Nach der Tracheotomie besteht die Gefahr nur noch darin, daß eine Kehlkopfschwindsucht oder ein allgemeiner Kräfteverfall eintritt, was jedoch keineswegs unvermeidlich ist und jedenfalls Jahre erfordert, wenn nicht ein besonders ungünstiger Verlauf sich zeigt. — Mackenzie reist morgen ab und kehrt in einigen Wochen zurück. Er rühmt sich nicht, Recht behalten zu haben, obwohl er schon im Mai in Berlin betonte, daß kein Beweis für Krebs vorhanden sei, was in jenem Separatprotokoll vom November unter dem Hinzufügen, daß eine mikroskopische Untersuchung erforderlich sei, wiederholt wurde. Insofern stehen die deutschen Aerzte gerechtfertigt da, als sie stets vor Unterschätzung des Leidens und vor optimistischer Auffassung warnten. — Gestern fand eine Ausfahrt nach Ospedaletti statt. Abends ein Wohlthätigkeitsball im Hotel Mediterranee, dem der jüngere Theil der kronprinzlichen Familie auf der Saalgalerie zuschaute. Das Wetter ist heute bedeckt und warm.

Rede

des königl. sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrath Herrn Geh. Rath Held über das neue Socialistengesetz.

(Schluß.)

Bisher, meine Herren, habe ich mich in dem Rahmen der uns unterbreiteten Thatsachen gehalten. Gestatten Sie mir mal über den Rahmen etwas hinauszugreifen, und ich bitte selbst diejenigen Herren, welche es als überflüssig und als ein Zuviel erachten sollten, es mir zu gestatten, wenn auch nur zur Ehrenrettung eines braven Beamten. Es war in der Sitzung vom 16. April 1880. Der damalige Abgeordnete Liebknecht begründete einen Antrag auf Aussetzung eines Strafverfahrens gegen den damaligen Abgeordneten Wiemer. Er benutzte die Gelegenheit, um gegen einen genau bezeichneten sächsischen Staatsanwalt die Beschuldigung zu erheben, daß derselbe einen reichen Mann, der sich eines schweren Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht habe, nicht nur nicht verfolgt, sondern daß er ihm sogar zur Flucht verholfen habe. Die Beschuldigung wurde erhoben unter Berufung auf actenmäßige Beweise, in deren Besitz Herr Liebknecht sein wollte, und es wurde daran die Erwartung geknüpft, daß die sächsische Regierung Alles thun werde, um diesen Skandal aus der Welt zu schaffen. Der Herr Abgeordnete Windthorst — er wolle verspätet noch den Dank entgegennehmen — äußerte damals schon die Annahme, daß die Beschuldigung wohl nicht begründet sein würde. Der Herr Abgeordnete Liebknecht hielt darauf die Beschuldigung aufrecht und erklärte: wenn dies nicht wahr sei, so wolle er den Vorwurf auf sich nehmen, nicht nur ein Verleumder, sondern auch ein Fälscher zu sein. Und die Beschuldigung, meine Herren, war falsch, sie war in allen Puncten falsch. Es war damals kein Vertreter der sächsischen Regierung hier im Hause, der in der Lage gewesen wäre, sofort der Beschuldigung entgegenzutreten; der Reichstag ging schnell seinem Ende zu, und eine Gelegenheit, auf die Sache im Hause hier zurückzukommen, ergab sich nicht. Unter diesen Umständen erließ das sächsische Justizministerium einen officiösen Artikel im „Dresdner Journal", welcher die Thatsache unter Berufung auf die Acten richtig stellte. Die Antwort auf diesen Artikel gab der Herr Abgeordnete Liebknecht in einem socialdemokratischen Blatte, indem er die Beschuldigung — gestatten Sie mir, daß ich auch mal von dem geliebten Sprachgebrauch hier Nutzen ziehe — voll und ganz aufrecht erhielt und wiederholte. Nunmehr war Gelegenheit gegeben, mit den Mitteln eines Strafprocesses die Beschuldigung näher zu erörtern, und der Herr Abgeordnete Liebknecht war durch seine Eigenschaft als Abgeordneter nicht mehr geschützt; die Klage wurde gegen ihn erhoben und endete mit dem Ergebnisse, daß er aus dem §. 186 des Strafgesetzbuchs zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. (Hört! Hört!)

Meine Herren, ich will nicht behaupten, daß das an sich ein schlagender Beweis ist; es könnte sich ja leicht um einen sogenannten Ueberführungsbeweis gehandelt haben; und darin wird mir auch Herr Singer Recht geben, auch Landgerichte können sich irren. (Zwischenruf.) — Ja, der Herr Minister von Puttkamer hat das auch gesagt. (Heiterkeit.) Allein ich kann Ihnen das eigene Zeugniß des Herrn Liebknecht vorführen. In einer bei den Acten befindlichen Eingabe erklärte er, daß er sich überzeugt habe, daß die Beschuldigung in den Thatsachen nicht begründet sei. (Hört! hört!) Dieses Geständniß ist in dem Verliehe der reponirten Acten begraben; für die öffentlich vor diesem Hause, für die öffentlich vor der ganzen Welt einem braven Beamten — er ist jetzt todt — angethane Schmach eine Genugthuung zu geben, das ist nicht Herrn Liebknecht, das ist keinem Mitgliede seiner Partei eingefallen. (Zwischenruf: Der Abgeordnete Bebel!) Ich habe bei einer früheren Gelegenheit die Frage angedeutet, so daß dem Herrn Liebknecht Veranlassung gewesen wäre, aus sich heraus die Sache zu berichtigen; er hat sie nicht benutzt. (Hört! hört!) So viel, meine Herren, zur Lehre von den socialdemokratischen Beweisen. (Heiterkeit.)

Ich gehe nunmehr zu der Vorlage über. Die Verhandlungen, welche bis jetzt stattgefunden haben, veranlassen mich, auch meinerseits doch noch einmal mit der Frage mich zu beschäftigen: was hat das Socialistengesetz gewirkt? Der Herr Abgeordnete Singer sagte gestern: es hat zu einer Versumpfung geführt. Er meinte nämlich: zu einer Versumpfung des politischen Gewissens, indem man es gar nicht mehr auffällig finde, wenn Socialdemokraten gemaßregelt werden. Maßregelung ist nämlich im Sinne der Herren jede, auch die legalste, Ausführung des Gesetzes. Allein gestatten Sie mir, auch meinerseits zu sagen: ich bin der Ansicht, das Socialistengesetz hat zu einer Versumpfung geführt, aber zu einer Versumpfung des Bewußtseins der Nothwendigkeit seiner Existenz. Man liest jetzt so behaglich und ruhig selbst socialdemokratische Zeitungen. Es ist darin so ein ruhiger Ton im Allgemeinen, und man kann sich dann befriedigt fühlen. Allein wer von den Herren Gelegenheit hat, regelmäßig oder öfter diejenige socialdemokratische Presse zu lesen, welche außerhalb Deutschlands erscheint, der wird einen Begriff davon bekommen, was uns drohte, wenn das Socialistengesetz aufgehoben wäre. (Sehr richtig!) Gestern sagte der Herr Abgeordnete Singer, es sei das die Stimme einer unterdrückten Partei. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) — Nein, das ist nicht mehr, sondern es war die Stimme dieser Partei, schon ehe sie unterdrückt war (sehr richtig! Heiterkeit): und eben weil sie es war und weil dieser Zustand unerträglich war, hat dies zum Socialistengesetz geführt, und sowie Sie das Socialistengesetz aufheben würden, würden Sie genau in diesen Zustand zurückverfallen, und es sollte Sie sehr wundern, wenn Sie nach Aufhebung des Gesetzes die Presse lesen sollten, wie sie dann aussehen würde.

Ich will die Frage der Wirkung des Socialistengesetzes ja keineswegs im Zusammenhange behandeln; ich möchte dann zu Vieles wiederholen. Herr von Helldorf giebt mir indessen Veranlassung, auf einen Punct noch zurückzukommen. Der Herr königl. preußische Bevollmächtigte hat gestern die Ansicht ausgesprochen, daß die Socialdemokratie unter dem Socialistengesetze nicht an Ausdehnung gewonnen habe, sondern daß ihr Zustand ein stabiler sei. Herr von Helldorf war vielmehr der Meinung, daß eine Ausdehnung constatirt sei, namentlich insofern, als in einer Reihe von Wahlkreisen socialistische Stimmen neuerdings aufgetaucht seien, wo sie früher nicht zur Erscheinung gekommen waren. Meine Herren, die Statistik ist die allerlügenhafteste Wissenschaft, die es giebt, sofern man nicht den Thatsachen auf den Grund geht, auf welchen die Zahlen beruhen. Es möge mir gestattet sein, Herrn von Helldorf einzuwenden, daß erst in neuerer Zeit die Socialdemokratie so viele Candidaten in so vielen Bezirken aufgestellt hat; in früheren Zeiten konnten in vielen Bezirken, wo keine socialdemokratischen Abgeordneten aufgestellt waren, die socialdemokratischen Stimmen nicht zur Erscheinung kommen, sie mußten nothwendig anderen zufallen. Wir sind also gar nicht in der Lage, irgend einen Vergleich anzustellen auf Grund der Zahlen, die jetzt zur Erscheinung gekommen sind und früher zur Erscheinung gekommen waren. (Sehr richtig!) Lassen wir also die Frage ganz ruhig dahingestellt; möge sie sich ausgebreitet haben: das ist ja gar nicht gegen den Sinn des Gesetzes. Niemals ist es dem Gesetzgeber eingefallen, die Socialdemokratie unterdrücken zu wollen. Es wäre geradezu unvernünftig gewesen, wenn man es mit diesen Mitteln hätte herbeiführen wollen. Nur die krankhaften Erscheinungen der Socialdemokratie hat man verhindern wollen. (Abgeordneter Singer: Unter die Sie Alles subsumiren!) Ja, wir subsumiren etwas Anderes als Sie, meine Herren! — eins habe ich nie begriffen, und dieses Räthsel wird mir auch nie gelöst werden: warum nämlich die Herren Socialdemokraten auf der einen Seite immer behaupten, daß das Gesetz so außerordentlich viel ihnen genützt habe, auf der anderen Seite aber immer verlangen, daß es aufgehoben werde. (Sehr richtig!)

Gestern sagte der Herr Abgeordnete Reichensperger, man müsse das Gesetz abschaffen, es nütze nichts, man müsse den Schwerpunct in die Religion verlegen. Sehr einverstanden, und wenn auf diesem Gebiet mehr und intensiver gewirkt werden könnte, wäre es eine große Wohlthat für das Volk. Aber warum deshalb das Socialistengesetz abgeschafft werden soll, das verstehe ich nicht. (Sehr richtig!) Man sollte meinen, unter der Herrschaft dieses Gesetzes und mit Hilfe dieses Gesetzes könnte auf dem Gebiete der Religion ruhiger und mehr gewirkt werden als ohne dies Gesetz. Meine Herren, das Socialistengesetz aufheben und auf dem Gebiete der Religion wirken zu wollen, das heißt nach meiner Meinung nicht anderes, als dem Volk, den Verführten, mit der einen Hand ein Gebetbuch und mit der anderen Hand den „Züricher Socialdemokrat" geben. Es ist weiter von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger behauptet worden, was so vielfach schon früher geschehen ist: das Socialistengesetz mache nur Märtyrer. Meine Erfahrungen haben dies nicht bestätigt. Ich habe noch nie gefunden, daß im Volke die Leute, welche auf Grund des Socialistengesetzes eine Strafe erfahren haben, besonders gefeiert worden seien; ich habe sogar den Eindruck gewonnen, als wenn die Herren Socialisten, welche bestraft worden sind, selbst nicht besondere Neigung hätten, dieser Bestrafung sich zu rühmen. Allein, sei es, meine Herren, mögen sie Märtyrer genannt werden, dann schaffen Sie diese Märtyrer in der That zu billig. Wenn man mit wenigen Tagen oder Wochen Gefängniß zum Märtyrer werden kann, das ist traurig. (Zwischenruf: Haarsträubend!) Die Strafen, welche auf Grund des Socialistengesetzes ausfallen, sind außerordentlich klein; sie bleiben weit hinter dem Höchstbetrag der angedrohten Strafe in der Regel zurück. Nur wo wir mit dem gemeinen Rechte arbeiten können, wo wir zum Nachweise von strafbaren Verbindungen kommen können, da ist es vielleicht möglich, zu einer etwas höheren Strafe zu gelangen; auf Grund des Socialistengesetzes aber ist es nicht möglich. Meine Herren, in der Strafandrohung pflegt sich auszudrücken, welche Bedeutung ein Gesetzgeber einer Zuwiderhandlung beilegt; das Maß der Strafe ist das Maß des Ernstes des Gesetzgebers. Nun sind die Strafen, die das Socialistengesetz androht, an sich außerordentlich niedrig, sie werden aber noch besonders niedrig aus zwei Gründen. Der eine Grund ist in den Motiven angegeben, daß nämlich diese Strafen bei sogenannten fortgesetzten Delicten weitaus nicht ausreichend sind. Wenn eine Mehrheit von Handlungen, hervorgegangen aus demselben Entschluß — und so liegt es in der Regel —, zur Aburtheilung gelangt, so kann sie der Strafrichter nur als eine einzige That auffassen, und er kann für diese einzige That, und möge sie noch so umfangreich sein, nicht mehr als das höchste Maß der für eine einzelne That angedrohten Strafe verhängen. (Zuruf: Das beweisen die Thatsachen!) — Das war wohl ein Zuruf des Herrn Bebel. — Der zweite Grund aber ist folgender: Die Erfahrung lehrt, daß die Herren Richter bei der Abmessung der Strafen sich meistens sehr weit zurück von dem höchsten Maße halten. Es giebt sogar unter ihnen Vertreter der Ansicht, daß man überhaupt auf das höchste Maß nicht erkennen dürfe, weil immer noch schwerere Fälle denkbar sind. Ich halte diese Ansicht nicht für richtig; ich meine, daß der Gesetzgeber nicht von außerordentlichen Fällen bei der Bemessung der Strafandrohung ausgeht. Glücklicherweise hält sich auch diese selbe Ansicht von der eigentlichen naturgemäßen Consequenz fern, auch das Mindestmaß der Strafe nie anzuwenden, weil immer noch mildere Vergehen möglich wären. (Heiterkeit.) Wir müssen rechnen mit dieser Praxis der Gerichte, und, meine Herren, die an sich schon ungemein niedrigen Strafen, welche das Socialistengesetz androht, sind in der That noch viel niedriger, als sie im Gesetz erscheinen.

Nun gestatten Sie mir, für die Begründung der Nothwendigkeit, namentlich gegen die Verbreitung der Druckschriften etwas ernster vorzugehen, einen Beweis anzutreten, der eigentlich kaum nothwendig erscheinen sollte; denn die Zeitungen berichten fortwährend über Fälle, in welchen wegen Verbreitung verbotener Druckschriften Untersuchungen stattfinden, Bestrafungen eintreten, und Sie können daraus erkennen, wie niedrig die Strafen sind. Indessen hat uns der Herr Abgeordnete Bebel vor einiger Zeit selbst eine sehr schöne Schilderung der Zustände gegeben, in welchen wir uns befinden. Gestatten Sie mir, darauf kurz zurückzukommen.

Es war in der Sitzung vom 18. Februar 1886, als der Herr Abgeordnete Bebel sagte: Nun hat aber der „Socialdemokrat" in den letzten Jahren bedeutend an Auflage gewonnen. Ueberdies wird Herr von Puttkamer mir bestätigen können, daß es auch insbesondere in den letzten Jahren den Behörden in Deutschland außerordentlich schwer gefallen ist, sowohl den „Socialdemokrat" wie die aus der Schweiz nach Deutschland überführten socialdemokratischen Schriften in größerer Menge abfassen zu können, weil mit der Dauer des Ausnahmegesetzes auch selbstverständlich die Findigkeit derjenigen Personen wächst, die mit der Verbreitung dieser Blätter und dieser Druckerzeugnisse zu thun haben. Es ist eben glücklicherweise dahin gekommen, daß der Polizei einmal ein kleinerer Ballen von einigen Hundert oder auch von tausend Exemplaren in die Hände fallen kann, aber nie und nimmer, wie es früher oftmals geschehen ist, der größere Theil der Sendung. Es besteht im Augenblick eine Organisation in Bezug auf unseren Schriftenvertrieb in Deutschland, daß nahezu ungehindert jedes beliebige Quantum von verbotenen Schriften eingeführt werden kann. (Hört, hört! rechts.) Dies hat die lange Dauer der Praxis unter dem Socialistengesetz glücklich zu Wege gebracht. Die letzte Bemerkung ist etwas unverständlich, denn wenn das Socialistengesetz nicht wäre, hätte es dieser Praxis eben nicht bedurft (Heiterkeit), dann gingen eben diese Schriften ungehindert ein. Im Ganzen ist aber die Darstellung des Herrn Bebel vollständig richtig. Vielleicht hat er etwas zu stark aufgetragen, wenn er sagt, daß jedes beliebige Quantum eingeführt werden könnte. Nämlich in dem Kampfe haben beide Parteien gelernt. Die Socialdemokraten sind, wie Herr Bebel richtig bemerkt, findiger geworden, aber die Polizei ist auch findiger geworden. (Zuruf bei den Socialdemokraten: Leider!) Namentlich weiß sie recht gut, auf welchem Wege und in welcher Methode die Einschmuggelung der verbotenen Druckschriften erfolgt. Meine Herren, das würde ja an sich vielleicht sich ausgleichen; allein die Sache bietet noch einen anderen Gesichtspunct.

Als das Socialistengesetz erlassen wurde, existirte eine solche Organisation und eine solche Findigkeit der Socialdemokraten noch nicht. Man konnte damals mit billigeren Strafen sich begnügen. Jetzt ist die Sache zu einem System, zu einem förmlichen Gewerbe ausgebildet worden; jetzt hat die Sache einen Umfang gewonnen, daß mit den billigen Strafen nicht mehr auszukommen ist. So lange es möglich ist, für diese Einschmuggelungsmethode, für dieses Einschmuggelungssystem überall Leute zu bekommen, welche sich nicht scheuen, eine kleine Freiheitsstrafe auf sich zu nehmen, so lange können wir mit Anspannung aller Kräfte nach den verbotenen Schriften fahnden, aber mit dem traurigen Erfolge, daß wir keine richtige Repression eintreten lassen können. (Sehr richtig! rechts.) Wir können der Socialdemokratie die Mittel nicht entziehen, diese Organisation lebensvoll zu gestalten. Das ist der Mangel, den wir empfinden, und dieser Mangel ist um so stärker, als selbst für Diejenigen, welche die Agitation sich zum Geschäfte machen, die Strafen so außerordentlich niedrige sind.

Gestatten Sie mir, hier eine Bemerkung einzustreuen. Meine Herren, es sitzen unter den Beamten der Regierung, es sitzen in diesem hohen Hause eine große Anzahl von Herren ihre besten Kräfte daran, um die Socialreform zu fördern, und noch während sie daran arbeiten, ziehen die Agitatoren ins Land hinaus, um das Werk zu discreditiren, ehe es noch geboren ist. (Sehr wahr! rechts.) Wir markten mit Pfennigen bei den Gesetzvorlagen, um dem Volke die Wohlthaten der Socialreform so billig wie möglich zu machen (Abgeordneter Bebel: Getreidezölle! — Glocke des Präsidenten), und inzwischen wirft das verführte Volk Unsummen hinaus lediglich zu dem unproductiven Zwecke, sich den Genuß der Unzufriedenheit zu verschaffen. (Sehr gut! Bravo!)

Ich verlasse diesen Punct und wende mich mit wenigen Worten zu dem Vorschlag, auch die Bestrebungen, die außerhalb des Gebiets des deutschen Reichs sich vollziehen, mit in das Gesetz hineinzunehmen. Ueber die Nothwendigkeit will ich kein Wort verlieren; ich sollte eigentlich meinen, daß sie an sich in die Augen springend ist. Oder hat es einen Sinn, daß wir Denjenigen strafen, der uns die Möbel im Hause zertrümmert, und Den straflos lassen, der uns die Fenster von außen einwirft? Hier ist eine effective Lücke des Gesetzes vorhanden, eine Lücke, die allerdings erst die weiteren Erfahrungen und die weitere Entwickelung der Agitation ergeben hat. Ist sie denn nun in der That ein juristisches Monstrum, diese Bestimmung? Gewiß nicht! Meine Herren, zugegeben ist, daß sie aus dem Rahmen des Socialistengesetzes herausfällt; das Socialistengesetz will den Richter in Bezug auf die Beurtheilung, ob socialistisch gefährliche Bestrebungen vorliegen, gar nicht mit hereinziehen, es legt Alles in die Cognition der Verwaltungsbehörden und beläßt dem Richter nur mit Bestrafung der Zuwiderhandlungen wider die Gebote der Verwaltungsbehörden. Insofern fällt die Bestimmung aus dem Rahmen heraus; sie muß aber herausfallen, denn die Mittel, welche im Inlande gegeben sind, versagen im Auslande. Im Inlande kann die Versammlung verboten werden; allein die Versammlungen, die im Auslande stattfinden, sind durch ein Verbot der Polizeibehörden des Inlandes eben nicht zu treffen. Also muß nothwendig der Thatbestand in etwas Anderes, er muß in die Handlung selbst verlegt werden, und indem der Vorschlag dies thut, stellt er sich insoweit ganz auf den Boden des gemeinen Rechts.

Meine Herren, noch einige Worte zur Expatriirungsfrage. Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat gestern, wenn ich ihn recht verstanden habe, den Satz aufgestellt, daß die Expatriirung eigentlich juristisch — glaube ich — oder völkerrechtlich unzulässig sei. Er ging davon aus, daß die Staatsangehörigkeit mit dem Menschen geboren werde und daß sie ihm nicht genommen werden könne. — Gestatten Sie mir, die Ansicht auszusprechen, daß diese Auffassung nicht richtig ist. Die Staatsangehörigkeit wird mit dem Menschen nicht nothwendig geboren; sie wird mit ihm geboren nur unter der Voraussetzung, daß Vater oder Mutter die Staatsangehörigkeit besitzen; die Staatsangehörigkeit ist unabhängig von dem Orte der Geburt und nur bedingt durch die Staatsangehörigkeit der Eltern. Die Staatsangehörigkeit kann verliehen werden, auf die Staatsangehörigkeit kann verzichtet werden, die Staatsangehörigkeit kann verloren werden durch reine Versäumniß. Es ergiebt sich daraus, daß wir hier nicht einem unveräußerlichen Gute eines Menschen gegenüberstehen. Die Staatsangehörigkeit, welche verloren werden kann durch Verzicht, kann auch verloren gehen dadurch, daß man sie nimmt. Völkerrechtlich unzulässig ist also die Expatriirung nicht. Eine andere Frage ist, ob sie nothwendig ist. Ich möchte vor allen Dingen behaupten: sie ist logisch. Derjenige, der seine Staatsangehörigkeit nur dazu benutzt, um sein Vaterland anzufeinden, um es zu bekämpfen, dem darf man wohl sagen: Geh hinaus und suche dir ein anderes Vaterland (sehr richtig! rechts), aber schone das Vaterland, dessen Wohlthaten du genießest. (Sehr wahr! rechts.)

Man könnte ja vielleicht andere Mittel für geeigneter halten. Man könnte an eine Internirung denken — Verbannung nach Sibirien zur Abkühlung des Fanatismus wäre ja vielleicht sehr gut —, allein der Internirungsgedanke liegt den verbündeten Regierungen um deswillen fern, weil die Maßregel nach ihrer Ansicht eine schwerere sein würde. Internirung ist eine schwere Freiheitsbeschränkung, die Expatriirung aber läßt dem Betroffenen mit Ausnahme des von ihm schwer gekränkten Vaterlandes die ganze Welt offen für seine wirthschaftliche Existenz. Sie sagen, daß die Expatriirung der wirthschaftliche Tod des Menschen ist. Das ist nicht nothwendig der Fall, meine Herren. Ein solider Arbeiter findet sein Unterkommen wahrscheinlich auch anderwärts. Vor allen Dingen aber wollen Sie berücksichtigen, daß es bei den Personen, welche unter dieser Gefahr stehen, in der That nicht um Vernichtung beachtenswerther wirthschaftlicher Existenzen sich handelt (hört, hört! bei den Socialdemokraten): es sind Personen, die meistens gar keine andere wirthschaftliche Existenz haben als die Agitation, die sie als Gewerbe betreiben (sehr richtig! rechts); wenigstens haben wir diese Personen im Auge. (So ist es bei den Socialdemokraten.) Im Uebrigen aber, meine Herren, ist es in der That den verbündeten Regierungen um Vernichtung der wirthschaftlichen Existenz gar nicht zu thun (Zuruf bei den Socialdemokraten), sondern um eine Vernichtung der politischen Existenz.

Wenn die Herren einen anderen Weg finden, welcher dieses Interesse deckt, so wird sich darüber reden lassen. Wenn insbesondere der Herr Abgeordnete Reichensperger gestern den Gedanken andeutete, durch Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte Das zu erreichen, was hier durch Expatriirung erreicht werden soll, so ist das ein Gedanke, dessen Erwägung die verbündeten Regierungen sich wohl nicht entziehen würden.

Ein Mißverständniß möchte ich noch aufklären. Der Herr Abgeordnete Reichensperger sagte gestern: Wie wird es nun, wenn der Expatriirte auswärts kein Unterkommen findet, und wenn er dann in seine Heimath zurückkehrt, wird er bestraft wegen verbotener Rückkehr! Unrichtiger kann das Gesetz in seinen Absichten in der That nicht verstanden werden. Das versteht sich wohl von selbst, daß Derjenige, der nicht freiwillig zurückkehrt, nicht wegen dieser That bestraft werden kann. Sollten Sie das nicht klar genug ausgedrückt finden, so würde sich das ja in der Redaction sehr leicht verbessern lassen. Auf eins möchte ich Sie aber aufmerksam machen. Die Rückkehr, welche erfolgt wegen der Unmöglichkeit, im Auslande eine Existenz zu gründen, welche erfolgt auf Verlangen des Staates, der sich der Person entäußern will, führt völkerrechtlich zur Repatriirung. Der Heimathsstaat wird nach völkerrechtlichen Grundsätzen sich des Mannes dann nicht erwehren können. Dann versagt allerdings die Expatriirung, aber es treten dann bezüglich des Gesetzes die Aufenthaltsbeschränkungen im Inlande an ihre Stelle.

Meine Herren, ich fürchte, daß ich schon zu lange gesprochen habe. Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Man erzählt von der berühmten Sängerin Schröder-Devrient, daß sie in einer Probe dem Capellmeister wegen seiner Auffassung sehr ernste Vorstellungen gemacht, und als diese vergeblich waren, resignirt gesagt habe: wohl denn, quälen wir uns weiter! Wir erscheinen hier vor Ihnen, meine Herren, indem wir Sie bitten, uns reichlichere Mittel zu geben in dem Kampfe gegen die Socialdemokratie, weil wir mit den gebotenen Mitteln nicht auskommen. Wenn Sie uns aber diese Mittel versagen, wohl, meine Herren, dann sagen auch wir: quälen wir uns weiter, aber wir werden unsere Pflicht thun. (Bravo! rechts.)

Homöopathisches Krankenhaus.

* Leipzig, 3. Februar. Das in der hiesigen Sidonienstraße gelegene Homöopathische Krankenhaus, welches im Frühling d. J. eröffnet werden wird, geht allmälig seiner Vollendung entgegen und präsentirt sich dem Beschauer jetzt schon äußerlich als ein eleganter und solider Bau, welcher dem Architekten, Herrn Lange, alle Ehre macht. In homöopathischen Kreisen sieht man der Eröffnung dieses Spitales selbstverständlich mit großem Vertrauen entgegen und es werden die eifrigsten Anstrengungen gemacht, um den Bestand dieses Unternehmens durch freiwillige Gaben zu sichern; denn Staats- und städtische Unterstützung ist für dasselbe in ausgiebiger Weise so lange nicht zu erwarten, als die Meinungen über den Werth des homöopathischen Heilverfahrens noch so differente sind und nicht mehrjährige statistische Beobachtungen darüber vorliegen, ob in der That die Sterblichkeit in den homöopathischen Spitälern eine geringere ist und die Durchschnittszahl der Verpflegungstage nur zwei Drittheile gegenüber derjenigen beträgt, welche eine anderartige Krankenbehandlung beansprucht, wie dies homöopathischerseits, unter Hinweis auf derartige Spitäler in Pest und Paris, behauptet wird.

In Pest wurden die dort bestehenden zwei homöopathischen Spitäler allerdings ansehnlich von der Stadt unterstützt, und auch in Frankreich ist das Pariser „Hahnemann-Spital", nachdem es sechzehn Jahre hindurch von den Homöopathen allein unterhalten worden war, unterm 9. August 1886 durch ein Decret des Präsidenten Grevy als eine „öffentliche und nützliche Anstalt" bezeichnet worden, seine Statuten wurden bestätigt und es erhält seit dieser Zeit Staatssubvention wie jedes andere Krankenhaus.

Unsere Staatsregierung ist dem Curatorium des Leipziger Homöopathischen Krankenhauses, wie wir aus der hier erscheinenden „Populäre Zeitschrift für Homöopathie" ersehen, vorläufig insofern entgegengekommen, als sie demselben unterm 11. December vor. Js. die Erlaubniß zur Veranstaltung von öffentlichen Sammlungen für den Betriebsfonds dieses Unternehmens gestattet hat.

Der Zuschuß, welchen derselbe zunächst in den ersten Jahren erheischt, wird, wie wir aus derselben Quelle entnehmen, auf 16,000 ℳ jährlich beziffert. Die Hauptsammelstelle für diesen Fonds befindet sich in der homöopathischen Central-Apotheke von Dr. W. Schwabe in Leipzig (Querstraße 5).

Obgleich die Beiträge für diesen Zweck ziemlich reichlich fließen, so ist doch noch lange keine hinreichende Deckung vorhanden, und es wird diese Sammlung dadurch schwer beeinträchtigt, daß, wie wir hören, die preußischen homöopathischen Vereine seit vorigem Sommer sehr eifrig für ein in Berlin zu gründendes homöopathisches Spital sammeln. Lediglich aus humanitärem Interesse und weil im hiesigen Spital

SLUB
Wir führen Wissen.